

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Nachnahmebetrug (Folge 49 der Reihe „Aber sicher!“)

Auf einen gängigen Trick, mit dem ich in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Opferbetreuer auch schon zu tun hatte, möchte ich Sie heute hinweisen. Kürzlich griff die Zeitschrift „test“ in ihrer Ausgabe Nr. 3/2016 aus aktuellem Anlass dieses Thema auf.

Wie funktioniert der Nachnahmebetrug?

Viele Dresdener bekamen in den vergangenen Wochen ein Päckchen von der „Gold- und Schmuckwelt Pforzheim-Enzkreis“ per Nachnahme, obwohl sie gar nichts bestellt hatten. 24,50 Euro sollten sie dafür bezahlen, was ein Großteil davon in dem Überraschungsmoment tatsächlich auch tat. Einige der Empfänger glaubten, der Ehepartner habe etwas bestellt, andere nahmen die Post für den sich im Skiurlaub befindlichen Nachbarn entgegen. Manche hatten einen DHL-Abholschein im Briefkasten gefunden und waren extra zur Post gegangen. Zur großen Überraschung der Empfänger befand sich in den zahlreich versandten Paketen eine nahezu wertlose Plastikuhr.

Wie verhalte ich mich in einem solchen Fall?

Bei einem solchen Päckchen unbedingt die Annahme verweigern. Wer nichts bestellt hat, sollte keine Nachnahme annehmen. Diese Versandart „Lieferung als Nachnahme“ sollten Onlinekunden nur akzeptieren, wenn sie von der Seriosität des Händlers überzeugt sind oder er ein anerkanntes Siegel wie „Trusted Shops“ führt.

Der Trick läuft bundesweit, auch auf Ebay, wo Gauner Elektronik billig anbieten. Wer bestellt, findet im Paket nur Papier. Das Geld ist weg. Die Post stellt nur das Paket zu und muss dem Empfänger nicht erlauben, vor dem Bezahlen hineinzusehen. Schon gar nicht erstattet sie das Geld. Opfer müssen sich an den Absender wenden. Doch eine „Gold- und Schmuckwelt“ gibt es in Pforzheim nicht. Eine Adresse fehlte auf den Päckchen.

Christoph Fuchs